

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die X. Tagung der
26. Landessynode

Hannover, 15. Juni 2024

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die X. Tagung der 26. Landessynode sind gemäß Artikel 48 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode folgende Personen ernannt worden:

- Frau Oberkirchenrätin Dr. Helmke
- Herr Pastor Behr
- Frau Oberkirchenrätin Burmeister
- Herr Benhöfer (Leitung Umweltreferat)
- Herr Lau (Direktor der Evangelischen Medienarbeit)

Die Mitglieder des Landeskirchenamtes haben unmittelbar nach Artikel 48 der Kirchenverfassung Teilnahme- und Rederecht.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt

In Vertretung:

Dr. Mainusch